Satzung der Gemeinde Harmsdorf über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Ortslage Harmsdorf

Planzeichnung , M 1: 2000

Übersichtsplan , M 1: 25000

Planzeichenerklärung

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
1. Festsetzungen :		
	Grenze des Geltungsbereiches der Abrundungssatzung	§ 34 (4) 1+3 BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (5) BauNVO
	Private Grünflächen	§ 9 (1.) 15 BBauG
2. Darstellungen ohne Normcharakter :		
	Vorhandene Grundstücksgrenzen	
	Vorhandene bauliche Anlagen	
66/53	Vorhandene Flurstücksbezeichnungen	
	11 KV-Freileitung mit Trafostation vorh.	

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 11.11.1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1986 (GVOBl. Schl.-H. 1987 S. 2) wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.3.1988 folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Harmsdorf der Gemeinde Harmsdorf, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen.

Verfahrensvermerke :

Gemäß § 34 Abs. 5 BauGB hat am 15. Oktober 1987 die Bürgerbeteiligung stattgefunden. Die anwesenden Bürger hatten Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Harmsdorf, den 16.10.1987 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister

Der Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 15.10.87 bis einschließlich 16.11.1987 in der Gemeindeverwaltung Lensahn, Eutiner Straße 2, Rathaus, Zimmer 1.11, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen. Anregungen und Bedenken konnten vorgetragen werden.

Harmsdorf, den 17.11.1987 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister

Auf den Termin der Bürgerbeteiligung am 15.10.1987 sowie die Auslegung des Entwurfs ist durch amtliche Bekanntmachung vom 7.10.1987 in den "Lübecker Nachrichten" ortsüblich hingewiesen worden.

Harmsdorf, den 8.10.1987 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister

Den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 10.12.1987 der Satzungsentwurf zugeleitet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Harmsdorf, den 10.12.1987 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Harmsdorf wurde am 15.3.1988 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Harmsdorf, den 16.3.1988 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 BauGB ist die Satzung dem Landrat des Kreises Ostholstein am 11.4.1988 angezeigt worden.

Harmsdorf, den 11.4.88 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Harmsdorf wird hiermit ausgefertigt.

Harmsdorf, den 12.7.1988 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 20.7.1988 ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung und die Rechtsfolgen sowie auf die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Harmsdorf, den 20.7.1988 — Gemeinde Harmsdorf, Der Bürgermeister